

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für folgende Online-Werbeformen: Stellenanzeigen, Unternehmensprofile, sowie Banner- und Buttonwerbung**

Stand: 10.11.2016

### **§ 1 Vertragsgegenstand und Anwendbarkeit**

1. JOBSUMA betreibt regionale Jobbörsen für Studenten und Absolventen. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen regeln die auftragsbezogene Anzeige von Stellenanzeigen, Jobbörsenimporten, Unternehmensprofilen, Banner- und Buttonwerbung.
2. JOBSUMA erbringt Dienstleistungen ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.
3. Dem Vertragsschluss liegen neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die gültigen Mediadaten und die Informationsseiten zu den Produkten im Einzelnen zu Grunde.
4. Entgegenstehende Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn JOBSUMA diesen schriftlich zugestimmt hat.
5. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten auch für künftige Rechtsgeschäfte zwischen JOBSUMA und dem Auftraggeber.

### **§ 2 Vertragsschluss und -beendigung**

1. Der Vertragsschluss erfolgt entweder durch Annahme eines vom Auftraggeber online über das Portal erstellten Angebots oder durch Annahme eines per Email, Fax, Post oder fernmündlich vom Auftraggeber erstellten Angebots. Das vom Auftraggeber abgegebene Angebot gilt bis zu einer Annahmeerklärung, längstens jedoch für fünf Arbeitstage. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine Annahmeerklärung dar.
2. JOBSUMA behält sich eine Zurückweisung des Angebotes vor. Diese erfolgt insbesondere wenn JOBSUMA feststellt, dass das Projekt technisch nicht realisierbar ist oder die Anzeige nicht den redaktionellen Richtlinien entspricht.
3. JOBSUMA nimmt das Vertragsangebot durch die Livestellung der Anzeige, spätestens durch Buchungsbestätigung an, ohne dass es gem. § 151 BGB einer ausdrücklichen Erklärung bedarf.

4. JOBSUMA steht auch nach Vertragsschluss ein Rücktrittsrecht zu, wenn festgestellt wird, dass das vereinbarte Produkt nicht mit den bestehenden technischen Mitteln realisiert werden kann. In diesem Fall sind die empfangenen Leistungen zurückzugewähren und die gezogenen Nutzungen nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 346 BGB) herauszugeben.

### **§ 3 Entgelte**

1. Für die Leistungen von JOBSUMA entstehen Kosten auf Grundlage der jeweils gültigen Mediadaten. Maßgeblich sind die bei Buchung des Produktes jeweils gültigen Mediadaten.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, nach Vertragsschluss und Livestellung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang einer elektronischen Rechnung diese zu begleichen.
3. JOBSUMA ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Leistung einzustellen, wenn die zugestellte Rechnung nicht fristgerecht beglichen wird.

### **§ 4 Ermittlung der Entgelte**

1. Soweit die Entgelte nach erfolgten Userzugriffen (CPC) berechnet werden, gelten die folgenden Bestimmungen:
  - 1.1 Die Zahl der Clicks wird durch die Zählung der http-Requests der Server von JOBSUMA ermittelt. JOBSUMA kann nicht gewährleisten, dass jeder Zugriff von einem menschlichen Nutzer stammt und hat in die Preiskalkulation entsprechende Abschläge einkalkuliert.
  - 1.2 JOBSUMA verpflichtet sich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um offensichtlich betrügerische Clicks (Click Fraud) von der Zählung auszunehmen. Ein offensichtlicher betrügerischer Click liegt dann vor, wenn innerhalb von 5 Sekunden von der gleichen IP-Adresse und dem gleichen Client mehrere Zugriffe auf eine Anzeige erfolgen.
  - 1.3 Der Auftraggeber kann die Überprüfung der Abrechnungssysteme über zur Verschwiegenheit verpflichtete Sachverständige verlangen, wenn innerhalb einer Periode von mindestens sieben Tagen die Clickrate über dem Durchschnitt der vergangenen Periode lag. Die Kosten der Überprüfung hat der Auftraggeber vorzustrecken. Sie werden von JOBSUMA in dem Verhältnis erstattet, wie die sachverständige Zählung von der Berechnung abweicht.

## **§ 5 Haftung**

1. Der Auftraggeber haftet selbst für seine Stellenanzeigen, Werbetexte und sonstigen Inhalte.

2. Soweit JOBSUMA durch Dritte auf Grund von Inhalten des Auftraggebers in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Auftraggeber, JOBSUMA von Ansprüchen freizustellen. Dies umfasst auch die Kosten der Rechtsverteidigung. Wird JOBSUMA von einem Dritten auf Grund von Inhalten des Auftraggebers in Anspruch genommen, ist JOBSUMA berechtigt, Ansprüche anzuerkennen und Regress vom Auftraggeber zu verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Ansprüche offensichtlich unbegründet sind oder der Auftraggeber für die Kosten des Rechtsstreits und etwaiger Ansprüche Dritter ausreichend Sicherheit leistet und die Rechtsverteidigung fördert.

3. JOBSUMA ist nicht verpflichtet, Anzeigen der Auftraggeber auf rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen.

4. JOBSUMA haftet unbeschränkt für Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von JOBSUMA beruhen, in Fällen der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie.

In sonstigen Fällen der leichten Fahrlässigkeit haftet JOBSUMA nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Der Begriff der Kardinalpflicht bezeichnet dabei abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In einem solchen Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

## **§ 6 Gewährleistung**

1. JOBSUMA ist bemüht, seine Dienste mit größtmöglicher Zuverlässigkeit zu betreiben und eine mindestens 98,5 %ige Verfügbarkeit der Grundfunktionen im Jahr zu gewährleisten. Soweit eine von JOBSUMA zu vertretende längere Ausfallzeit entsteht, kann der Auftraggeber

verlangen, dass JOBSUMA Nacherfüllung leistet.

2. Nacherfüllung erfolgt durch Verlängerung der Leistungszeit um den Zeitraum in dem Leistung mangelbehaftet war.

3. Dem Auftraggeber obliegt es, die Mangelfreiheit der Leistungen von JOBSUMA zu überwachen und Mängel unverzüglich zu rügen. Im Falle einer verspäteten Rüge können Gewährleistungsansprüche erst für Leistungen ab dem Zeitpunkt der Rüge geltend gemacht werden.

## **§ 7 Urheberrecht und Verwertung von Inhalten**

1. Programme, Designs, Schriftwerke und Datenbanken von JOBSUMA und regionalen Jobportalen sind urheberrechtlich geschützt.

2. JOBSUMA ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Stellenanzeigen auch anderweitig, insbesondere in Printmedien oder anderen Internetportalen zu verbreiten, sofern der Auftraggeber dem nicht widerspricht.

3. Der Auftraggeber räumt JOBSUMA eine einfache Lizenz zur Vervielfältigung (§ 16 UrhG), Verbreitung (§ 17 UrhG) und öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG) der übermittelten Anzeigen und Werbetexte ein. Der Auftraggeber versichert, dass er selbst über die notwendigen Nutzungsrechte verfügt.

4. Der Auftraggeber erklärt, vorbehaltlich einer anderen Mitteilung, durch die Einbeziehung dieser AGB, dass er die Veröffentlichung seiner Stellenanzeigen ausschließlich durch JOBSUMA wünscht. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass stets nur solche Stellenanzeigen veröffentlicht werden, welche zeitlich aktuell sind. Vor diesem Hintergrund wird der Auftraggeber darauf hingewiesen, dass nach dem gegenwärtigen Stand der Technik nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass die auf den Internet-Seiten von JOBSUMA veröffentlichten Stellenanzeigen auch durch andere Internet-Anbieter kopiert, gelinkt und/oder mit Hilfe von Frames, als eigenes Angebot getarnt, zusätzlich veröffentlicht werden. JOBSUMA wird sich bemühen, im Rahmen des technisch und rechtlich Möglichen ein Kopieren, ein Linking und/oder ein Framing im vorgenannten Sinne zu unterbinden. Hierzu erteilt der Auftraggeber bereits jetzt alle gegebenenfalls erforderlichen Zustimmungserklärungen. Sollte es dennoch zu einem unberechtigten Linking und/oder

Framing kommen, so kann der Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen JOBSUMA herleiten.

## **§ 8 Datenschutz**

1. JOBSUMA ist verpflichtet, die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz einzuhalten.
2. JOBSUMA ist berechtigt, anonymisierte Auftrags- und Kundendaten für Auswertungs- und Marketingzwecke zu analysieren und zu veröffentlichen.
3. Der Auftraggeber wird hiermit gemäß Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass JOBSUMA seine personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form speichern und für Vertragszwecke maschinell verarbeitet.

## **§ 9 Geheimhaltung**

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus.
2. Absatz 1 gilt nicht für diejenigen Informationen und Daten, die allgemein der Öffentlichkeit zugänglich sind.

## **§ 10 Vertragsübertragung, Abtretungen und Aufrechnungen**

1. JOBSUMA ist berechtigt, das Vertragsverhältnis oder Ansprüche hieraus an eine verbundenes Unternehmen oder wenn gleichzeitig der Betrieb des Portals übergeht an einen Dritten zu übertragen.
2. Der Auftraggeber darf Ansprüche aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung von JOBSUMA, die nur aus sachlich gerechtfertigtem Grund verweigert oder verzögert werden darf, an Dritte übertragen.
3. Die Aufrechnung durch den Auftraggeber ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig titulierten Forderungen möglich.

## **§ 11 Vertragsänderungen**

1. JOBSUMA behält sich vor, diese Geschäftsbedingungen und einbezogene Regelungen auch nach Vertragsschluss mit Wirkung für bestehende Vertragsverhältnisse anzupassen.

2. JOBSUMA wird den Auftraggeber mindestens zwei Wochen vor Inkrafttreten der neuen Bedingungen über die Änderungen in Textform informieren. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, den Änderungen zu widersprechen. In diesem Fall hat JOBSUMA ein außerordentliches Kündigungsrecht. Schweigt der Auftraggeber, gelten die Änderungen nach zwei Wochen nach Zugang der Änderungen als genehmigt. JOBSUMA wird den Auftraggeber in der Mitteilung auf das Recht Widerspruch einzulegen und die Wirkung des Schweigens hinweisen.

## **§ 12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

1. Erfüllungsort für Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Köln.
2. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Regelung.
3. Bei Unwirksamkeit einer der vorangehenden Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Der Auftraggeber verpflichtet sich für diesen Fall einer Regelung zuzustimmen, die der unwirksamen Klausel wirtschaftlich und ihrer Intention nach am nächsten kommt.